



Bankenstruktur

Übereilte Neuordnung?

Nach dieser Finanzkrise wird die Bankenwelt in Deutschland und der ganzen Welt deutlich anders aussehen als bisher, ist in der Branche seit gut einem Jahr immer wieder zu hören. Spiegelt die aktuelle Neuordnung der weltweiten Bankenstruktur nicht genau diese kryptischen Andeutungen wider, die monatelang unter besorgten Bankern kursierten? Nachdem zu Beginn des Jahres nervös auf die Bilanzberichterstattung 2007 gewartet, dann gespannt auf die Quartalszahlen geblickt und nebenbei die Diskussionen um Fair Value kultiviert wurde, ist seit Mitte September 2008 der oft bemühte Domino-Effekt für das breite Publikum konkret erlebbar. Schon die schlichte Aneinanderreihung der Finanzdienstleister, die seither in akute Schwierigkeiten geraten sind und von Staats wegen und/oder durch koordinierte Aktionen der Branche gerettet werden mussten, verdeutlicht jedem Laien die mittlerweile erreichte Verflechtung und Globalisierung der Finanzbranche. Sehr schnell haben sich zuletzt auch die Verbindungen zur Realwirtschaft gezeigt, sie werden die befürchteten Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft haben. So heftig sind die Strukturverschiebungen der Kreditwirtschaft in den letzten vier Wochen, dass nicht nur die Öffentlichkeit besorgt registriert, wie wenig die Branche noch in geordneten Bahnen verläuft, sondern auch Fachleute von der Wucht der Veränderungen überrascht sind.

In einer solchen Phase des unkalkulierbaren Umbruchs die Gewinner und Verlierer unter den Banken küren zu wollen, erscheint sehr ambitioniert. Denn ob Kernkapital, Marktkapitalisierung, Gewinnentwicklung oder Bilanzsumme – egal welche der üblichen Vergleichsmaßstäbe man derzeit heranzieht, verschieben sich in der internationalen Bankenszene fast täglich die Gewichte. Über den nachhaltigen Erfolg dürfte zudem wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren die wirtschaftliche Verfassung der Volkswirtschaften entscheiden, in denen die einzelnen Institute maßgeblich tätig sind. Kurzum: Der immer wieder gern zelebrierte Vergleich der weltweit größten Banken kann in solch unruhigen Zeiten nur ein Zerrbild der wahren Verhältnisse liefern. Er scheidet schon an den Möglichkeiten einer zeitnahen seriösen Datenbeschaffung.

Zwar vermitteln viele der fast täglich bekannt werdenden Übernahmen von ganzen Banken oder einzelner Unternehmensteile der im vergangenen Monat gestrandeten Institute angesichts der sehr überschaubaren Transaktionskosten den Eindruck eines Schnäppchens. Aber ganz offensichtlich können die häufig auch von Notenbanken und/oder Aufsichtsbehörden mehr oder wenig heftig angeschobenen Übernahmen nicht mit einer Sorgfalt geprüft werden, wie das in normalen Zeiten üblich ist. Wenn beispielsweise der spanische Santander Central Hispano als Aufkäufer von Unternehmensteilen von Bradford & Bingley aktiv wird, die französische BNP als neuer Eigner von ausgewählten Geschäftsbereichen der Fortis-Gruppe auftritt, die japanische Nomura sich Teile von Lehman Brothers einverleibt, die Mitsubishi Group nen-

nenswerte Beteiligungen bei Aberdeen Asset Management und wahrscheinlich Morgan Stanley eingeht und sich die Bank of America mit ihrem Engagement bei Merrill Lynch stärker in neue Geschäftsfelder vorwagt, so dürfen all diese Adressen sicher erst einmal als Profiteure der Krise vermutet werden. Aber in der momentanen Phase ist diese Wertung nicht viel mehr als eine wohlbegründete Huldigung an solche Institute, die sich diese Transaktionen überhaupt noch leisten können beziehungsweise denen man sie seitens der Regulatoren noch zumuten kann. Die notwendigen Preiszugeständnisse der Bank of America bei ihrer notwendigen Kapitalerhöhung sind folglich nur eines von vielen aktuellen Beispielen für die Orientierungsschwierigkeiten der Märkte bei so viel Umstrukturierung der Bankenlandschaft.

Doch wie sollten die Regulatoren und auch die übernehmenden Institute in der krisenhaften Zuspitzung des vergangenen Monats anders handeln? Die fatalen Fehler wurden schon vorher gemacht. Zuletzt ging es nur noch darum, jene Institute, die sich mit ihren Akquisitionen übernommen und/oder angesichts ihrer Risikobeziehungsweise Refinanzierungsstruktur in akute Notlage manövriert hatten, geordnet aus dem Markt zu nehmen, ohne den Zusammenbruch des ganzen Systems zu riskieren. Speziell im vergangenen Monat sind dabei die Grenzen zwischen strategisch sinnvollen Akquisitionen und regulatorisch beförderten Notmaßnahmen zunehmend fließend geworden.

Erst wenn alle damit verbundenen Risiken offen liegen, die Integrationen einigermaßen abgeschlossen und Beherrschbarkeit der neuen Größenordnung unter Marktbedingungen überprüft ist, lassen sich wieder verlässlichere Ranglisten der internationalen Bankenszene aufstellen. Und auch dann wird man nur schwerlich übersehen können, was nun Staatsbanken geworden sind und in welchem Ausmaß sonstige staatliche Stützungsmaßnahmen nachwirken. Es ist ein unglücklicher Zeitpunkt für Institutsrankings der internationalen Bankenszene.

Hypo Real Estate

Unverfrorene Kommunikation

„Die Hypo Real Estate hat sich eine umfangreiche neue Kreditlinie gesichert, deren Ausgestaltung das Unternehmen vom Einfluss der derzeit weitgehend funktionsunfähigen internationalen Geldmärkte abschirmt.“ Dieser Satz ist der Pressemitteilung der HRE vom 29. September 2008, also am Morgen nach dem ersten, bekanntermaßen gescheiterten Rettungsversuch, entnommen. Weiter heißt es: „Die Hypo Real Estate hatte die Gespräche mit dem Konsortium in Reaktion auf die außergewöhnlich schwierigen Bedingungen an den internationalen Geldmärkten nach dem Zusammenbruch der Lehman-Gruppe und anderen Marktstörungen aufgenommen.“ Und der damals noch amtierende Vorstandsvorsitzende Georg Funke ließ sich folgendermaßen zitieren: „Die neue Kreditlinie verwirklicht einen weitreichenden und innovativen Ansatz, mit dem wir unsere Finanzierungsstruktur so anpassen können, dass sie den derzeitigen Fehlfunktionen an den internationalen Geldmärkten gerecht werden. Die Hypo Real Estate Group wird diese Geldmärkte auf absehbare Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen müssen.“

Bei allem Respekt vor den typisch menschlichen Schwierigkeiten, eine Niederlage oder ein ernsthaftes Problem einzuräumen, man kann sich die Gesichter der in der Nacht noch am Verhandlungstisch sitzenden Kollegen aus anderen Banken geradezu vorstellen, die die HRE kurz zuvor mit milliardenschweren Garantien und Krediten vor den totalen Zusammenbruch gerettet haben. Was bisschen innovativ daran, vom Goodwill anderer abhängig zu sein, seine Schulden nicht mehr zahlen zu können und den Geschäftsbetrieb eigentlich gar nicht mehr aufrechterhalten zu können? Hat wirklich die HRE die Initiative ergriffen, sich etwas „gesichert“ und Gespräche als Reaktion auf etwas „aufgenommen“? Sie war doch die Getriebene, ohne jeden Ausweg.

Erfolgreiche Krisenkommunikation sieht ganz sicher anders aus. Im Leitfaden „Krisenkommunikation“ für Behörden und Unternehmen des Bundesministeriums des Innern heißt es dazu: „In Krisen ist es erforderlich, bei allen Verantwortlichen den gleichen Informations- und Wissensstand sicherzustellen sowie Medien und Bevölkerung möglichst umfassend, aktuell, widerspruchsfrei und wahrheitsgemäß zu informieren. Eine ungeschickte Organisations- und eine mangelnde oder gar fehlende Krisenkommunikation verschlimmern die Situation.“ Ziel müsse es sein, so Vertrauen und Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Alles, was die Hypo Real Estate mit ihrer Krisenkommunikation erreichte, war Kopfschütteln bis Verärgerung. Als dann auch noch ein Externer, nämlich die Deutsche Bank, nach kurzer Durchsicht der Bücher, unmittelbar nach dem ersten Rettungsversuch die Öffentlichkeit informieren musste, dass der Kapitalbedarf weitaus höher sei, als bislang von der HRE bekanntgegeben, war das Vertrauen in den Immobilienfinanzierer endgültig dahin.

Offensichtlich hat man in München aus all dem zumindest ein klein wenig gelernt. „Wir sind für die Unterstützung aller Parteien sehr dankbar. Die gefundene Lösung stellt sicher, dass die Hypo Real Estate Group stabilisiert wird, auch bei andauernder Finanzkrise über ausreichende Liquidität verfügt und weiterarbeiten kann“, sagte Vorstandsvorsitzender Georg Funke mit der gebotenen Demut nach der bislang erfolgreichen zweiten Rettung.

Und doch verwundert es auch bei diesem Beispiel, wie groß das Beharrungsvermögen der handelnden Personen ist. Das ist beileibe kein Einzelfall, sondern viel zu häufig in Politik, Sport und Wirtschaft zu beobachten. Ein Minister verliert 17 Prozent der Stimmen und „steht für den politischen Neuanfang zur Verfügung“. Ein Trainer verliert im Fußball nach einer ohnehin nicht enden wollenden Niederlagenserie noch einmal 0:8, sieht aber „kein Problem zwischen mir und der Mannschaft“. Ein Manager vernichtet neun Zehntel des Aktienkurses, will von persönlichen Konsequenzen nichts wissen, ein anderer rettet sich nach dem Verkauf seiner Bank als einziger aus dem Vorstand in das Gremium des Übernehmenden – und zwar nicht nur als Integration Officer, sondern wohl sogar dauerhaft. Es ist kein Wunder, dass das Zutrauen der Öffentlichkeit angesichts solcher Beispiele nachlässt, nachlassen muss. Denn schon Kindern bringt man bei, dass sie ein Unglück schnell und persönlich beichten sollen. Und solange diese Mentalität so bleibt, helfen auch die schönsten Stabilisierungsprogramme der Regierungen und Zentralbanken nicht, das muss allen Beteiligten klar sein. Wer Vertrauen verspielt hat, kann es gar nicht oder nur sehr, sehr schwer zurückgewinnen. Da ist ein Neuanfang sicherlich der bessere Weg.

Investmentfonds

Sicherheitsfragen

Man darf die gemeinsame Verkündung der Staatsgarantie für diverse Spareinlagen durch Angela Merkel und Finanzminister Peer Steinbrück sicher als wohlgemeinte vertrauensbildende Maßnahme werten. Es lässt sich aber gewiss auch nicht von der Hand weisen, dass erst dieses ungewöhnliche Signal vielen Bürgern den Ernst der Lage verdeutlicht hat und damit zunächst einmal zu einem zusätzlichen Element der Unsicherheit geworden ist. Für die Finanzbranche hat es jedenfalls längst nicht an allen Stellen die erhoffte Beruhigung, sondern viel Unruhe gebracht. Das kurze Statement und seine Interpretation im Fernsehen und anderen Medien beschert jedenfalls vielen Bankern anhaltend hektische Arbeitsbedingungen. Im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft werden sie seither unablässig nach den Bedingungen der Einlagensicherung gefragt. Und sie müssen seit Anfang Oktober Tag für Tag den besorgten Kunden erklären, weshalb es vielleicht doch nicht so ratsam ist, ihre Anlagen wahllos in die politisch geschützten Anlageformen zu transferieren.

Selbst vermeintliche Kleinigkeiten können manchmal die Lage für einzelne Branchen erschweren. Investmentfonds und Zertifikate stehen nicht unter dem politischen Schutzmantel. Aber allein die gemeinsame Nennung mit den vielfach angeprangerten Zertifikaten in den Medien schafft der Fondsbranche und vielen Kundenberatern vor Ort enormen Erklärungsaufwand. Wenn der allein aus dem größten Geldmarktfonds einer einzigen Gesellschaft kolportierte Mittelabfluss von weit mehr als eine Milliarde Euro binnen zweier Tage zu Beginn der zweiten Oktoberwoche nur annähernd stimmt, lässt sich der Druck auf die gesamte Fondsbranche ermesen. Vor diesem Hintergrund ist es dann keine wirkliche Überraschung mehr, wenn man dieser Tage gleich zum Einstieg auf der Homepage des BVI Bundesverband Investment und Asset Management mit der frohen Botschaft empfangen wird: „Investmentfonds bieten Insolvenzschutz“. Die Branche hat rasch die Prioritäten verschoben. Sie war im Netz schnell mit elementarer Aufklärungsarbeit zur Hand – auch für viele Bankberater vor Ort.

Dass es für Investmentfonds je nach ihrem Investitionsschwerpunkt Marktrisiken und damit Wertminderungen geben kann, wird eingeräumt. Aber genauso entschieden wird vom BVI darauf verwiesen, keinem Insolvenzrisiko des Anbieters ausgesetzt zu sein. Für Investmentfonds als Sondervermögen sieht die gesetzliche Regelung vielmehr vor, dass sie im Falle einer Insolvenz der Investmentgesellschaft oder der verwahrenden Depotbank nicht in die Konkursmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt, an die Anleger verteilt oder auf Betreiben der Aufsicht an eine andere Kapitalanlagegesellschaft beziehungsweise Depotbank übertragen werden kann.

Zum normalen Instrumentarium bei abnormen Marktsituationen gehört ferner die Aussetzung der Rücknahme der Anteile nach § 37 Investmentgesetz wie sie im Herbst vergangenen Jahres bei einigen ABS-Fonds praktiziert wurde. Auch in diesem Fall wird das Sondervermögen entsprechend der Vertragsbedingungen weiter verwaltet. Gesetzliche Regelungen gibt es zudem für eine Risikostreuung auf eine Vielzahl von Emittenten, Wertpapieren oder Im-

mobilien. Der sogenannten „5/10/40-Regel“ entsprechend, dürfen maximal fünf Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere eines Emittenten angelegt sein. Sofern die Vertragsbedingungen dies vorsehen, können es auch bis zu zehn Prozent sein. Diese Ausnahmefälle dürfen jedoch in der Summe 40 Prozent des Fondsvermögens nicht übersteigen. Und nicht zuletzt verweist der BVI auf die Verankerung von Elementen des Anlegerschutzes im Investmentgesetz. Das beginnt bei der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die BaFin, führt über die getrennte Verwahrung der Vermögensgegenstände eines Investmentfonds von der Kapitalanlagegesellschaft bei einer Depotbank, die Führung der zum Investmentvermögen gehörenden Guthaben auf Sperrkonten sowie die laufende Überwachung des Bestandes an Immobilien durch die Depotbank und reicht bis zur Pflicht der Berichterstattung in Jahres- und Halbjahresberichten mit den vorgeschriebenen Testaten von Wirtschaftsprüfern.

All diese elementaren Dinge des Investmentrechtes waren in den vergangenen Jahren sicher nicht Hauptbestandteil eines normalen Kundengesprächs. Und man darf auch zweifeln, ob sie in der jetzigen Extremsituation der Verunsicherung ausreichen, hohe Mittelzuflüsse zu vermeiden. Der BVI mag sich damit trösten, die zentralen Wesensmerkmale der Investmentfonds schnell auf der Homepage bereitgestellt zu haben. Und wenn sich die Strukturen zwischen den verschiedenen Anlageformen wieder in Richtung Normalität ordnen, helfen sie sicher auch das Gewicht der Branche wieder zu stärken. Der Oktober 2008 freilich wird im Rückblick sicherlich einmal ein interessanter Monat zur Betrachtung der Auswirkungen der unkontrollierten Schockwellen auf die Struktur der verschiedenen Einlagenformen (siehe Seite 1012), Fonds, Aktien, Rentenpapieren und Alternativen Investments.

Kartendienstleistungen

Streit ums Bargeld

Dass Visa Europe im Gegensatz zu Mastercard noch eine Mitgliederorganisation ist, hat auch Nachteile: Wenn sich die Mitglieder streiten, kann Visa kein Machtwort sprechen und gleichsam von oben herab eine Entscheidung treffen. Ein solcher Streitfall ist das Thema Bargeldversorgung. Immer mehr Institute nicht nur aus dem Direktbanklager gehen dazu über, ihren Kunden die weltweit oder doch europaweit kostenlose Bargeldabhebung per Kreditkarte zu versprechen. In aller Regel kommt dazu die Visa-Karte zum Einsatz. Eine solche Strategie ärgert namentlich die Verbände mit ihren dichten Geldautomatennetzen. Sie sehen in den betreffenden Wettbewerbern Trittbrettfahrer, die es Sparkassen und Genossenschaftsbanken überlassen, in teure Infrastruktur zu investieren, um dann ihrerseits ihren Kunden Serviceversprechen zu machen, die auf der Mitnutzung eben dieser Infrastruktur basieren. Der Verweis auf den öffentlichen Auftrag der Sparkassen muss da schon ein bisschen wie Hohn verstanden werden. Hinzu kommt: Ausgerechnet die DKB, die als Tochter der Bayern-LB dem S-Verband zuzurechnen ist, hat diesen Trend ins Rollen gebracht.

Ganz unentgeltlich ist eine solche Mitnutzung der Geldautomaten von Wettbewerbern zwar nicht zu haben. 1,74 Euro kostet eine

Bartransaktion per Visa-Karte in den entsprechenden Kontomodellen die der emittierende Bank. Der Satz ist seitens der Kartenorganisation festgelegt – im Gegensatz zu Abhebungen per Debit-beziehungsweise Bankcard, wo die Institute in der Festsetzung der Gebühren, die sie für die Fremdnutzung ihrer Automaten berechnen, frei sind. Eben diese Willkür mit teilweise überhöhten Spitzenpreisen hat das Umschwenken vieler Häuser auf die Kreditkarte freilich erst bewirkt. Dies wird auch in den Verbänden nicht bestritten. Der Ärger über die Direktbanken hält dennoch an. Namentlich die Sparkassen haben sich jetzt gewehrt: 50 Institute haben ihre Geldautomaten für die Visa-Karten von Barclaycard, BMW Bank, Citibank, Comdirect, DKB, GE Money Bank, ING-DiBa, Mercedes Benz Bank, Postbank, Santander Consumer Bank und Volkswagen Bank gesperrt – übrigens durchaus konform mit den Visa-Regularien. Sie sehen eine solche selektive Sperre explizit vor, unter der Maßgabe, dass man den Karteninhabern an der Kasse Bargeld auszahlt.

Ein solcher Boykott konnte nicht unwidersprochen bleiben. Vier der betroffenen Institute haben rechtliche Schritte eingeleitet und bereits bei drei Gerichten Erfolge erzielt. Als erstes verhängte das Landgericht Verden gegen die Sparkasse Nienburg eine einstweilige Verfügung, der zufolge die GAA-Sperre für Visa-Karten der betroffenen Institute aufgehoben werden musste. Mittlerweile folgten die Landgerichte Heilbronn und Bückeburg bezüglich der Kreissparkasse Heilbronn und der Sparkasse Schaumburg. Bis die Frage abschließend gerichtlich geklärt ist, wird vermutlich noch einige Zeit ins Land gehen. Schlimmstenfalls droht eine Kartellamtsentscheidung. Bis dahin aber könnte sich das Thema längst anderweitig erledigt haben. Zum einen steht die Umsetzung der europäischen Payments Service Directive in nationales Recht ins Haus – und hierbei ist es den einzelnen Staaten freigestellt, ein sogenanntes Surcharging-Verbot, wie es bei Visa (im Gegensatz zu Mastercard) besteht, zuzulassen oder zu verbieten. Zu welcher Option der deutsche Gesetzgeber neigt, ist nach Informationen aus Lobbykreisen einstweilen noch unentschieden. Sollte das Surcharging-Verbot jedoch gesetzlich gekippt werden, wären Kundenentgelte am Geldautomaten vermutlich bald die Regel – und zumindest eine transparente Lösung. Der Kunde hätte dann die Wahl, den geforderten Preis zu zahlen oder sich anderswo mit Bargeld zu versorgen. Geprüft werden entsprechende Lösungen in den Verbänden schon heute. Und auch bei Mastercard geht man davon aus, dass solchen Modellen die Zukunft gehört. Eine entsprechende Freigabe der Gebühren für Bartransaktionen ist fürs kommende Jahr angekündigt.

Nicht zuletzt: Bargeldversorgung ist längst kein Thema allein für den Geldautomaten mehr. Das Stichwort lautet hier „Cash Back“ – an der Ladenkasse nämlich. Bereits seit September 2003 können Kunden bei Rewe Kartenzahlungen nutzen, um einen höheren Betrag als den Einkaufswert abrechnen und sich die Differenz in bar auszahlen zu lassen. Und die Postbank hat angekündigt, ab Mitte 2009 bei der Bargeldversorgung mit Shell zu kooperieren. Beide Beispiele gelten nur als Vorreiter eines neuen Trends. Zumindest Mastercard will den Handel ganz gezielt auf diese Möglichkeiten ansprechen – immer in Verbindung mit einem Einkauf. Im Zweifelsfall hätte der Kunde dann also die Wahl: Ein Entgelt am Geldautomaten oder ein eigentlich vielleicht nicht benötigter Einkauf als „Basistransaktion“ für die Bargeldversorgung im stationären Einzelhandel.

Spanien

Präventivmaßnahmen

Stefan Meyer, RA, Monereo Meyer Marinel-lo Abogados, Madrid, schreibt der Redaktion: „Als Regierungschef Rodriguez Zapatero Anfang Oktober sein Maßnahmenpaket verkündete, stellte er zunächst klar, dass die Motivation hierfür nicht in der ‚Rettung‘ einer bestimmten Bank läge. Stattdessen solle den spanischen Banken ausreichend Liquidität verschafft werden, um das normale Kreditgeschäft in Spanien und damit ein geordnetes Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten. In der Tat ist bislang keine spanische Bank in eine Krisensituation geraten, so wie es etwa in verschiedenen EU-Nachbarländern oder den USA zu sehen war. Das derzeitige Durchhaltevermögen der spanischen Banken ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass kaum ‚Suprimekredite‘ angekauft worden sind, was wiederum auf eine effiziente Aufsicht durch die ‚Banco de España‘ zurückzuführen ist.“

Die seitens der spanischen Regierung am Dienstag verkündete Maßnahme besteht in der Errichtung eines Fonds in Höhe von 30 Milliarden Euro, der bei Bedarf auf insgesamt 50 Milliarden Euro erweiterbar ist. Im Gegensatz zu den in anderen Ländern errichteten Fonds wird der spanische Fonds bei denjenigen Banken, die sich refinanzieren müssen, ausschließlich Aktivposten maximaler Qualität, vorwiegend solche, die AAA bewertet wurden, kaufen. Rodriguez Zapatero unterstrich, dass diese Maßnahme die Staatsverschuldung nicht erhöhen werde, da sie zulasten staatlicher Rücklagen errichtet werde. Auch sei die Maßnahme als Komplementärmaßnahme zu den seitens der Europäischen Zentralbank verabschiedeten Finanzspritzen zu verstehen.

Schließlich werden daneben, ab sofort, die in Spanien bislang in Höhe von 20 000 Euro gesicherten Spareinlagen in Höhe von 100 000 Euro pro Inhaber und Bank gesichert. Mit diesem Schritt verabschiedet die spanische Regierung aktuell lediglich eine Präventivmaßnahme und setzt sich damit deutlich von anderen Regierungen ab, die erst dann eingegriffen hatten, als Bankinstitute ihres Landes buchstäblich ‚gerettet‘ werden mussten.“

Persönliches

Hans-Jacob Krümmel zum 80. Geburtstag

Hans-Jacob Krümmel hat vor ziemlich genau 40 Jahren einen zweiteiligen Aufsatz in der Zeitschrift *Kredit und Kapital* über die Liquiditätssicherung im Bankwesen veröffentlicht. Teil I behandelt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätssicherung der Banken, Teil II die Liquiditätssicherung als Teil der Unternehmenspolitik. Sehr aktuell kann man dort lesen, dass es zur unbedingten Sicherung der Zahlungsfähigkeit nur die Möglichkeit gibt, „dass sich Dritte – sei es der Staat, sei es die Notenbank, sei es eine Versicherung (Depositen- oder Kreditversicherung), seien es andere Banken oder deren gemeinsamen Stützungsfonds – unbedingt verpflichten, für das Institut einzuspringen.“

Krümmel bleibt nicht bei der Analyse möglicher Liquiditätskrisen stehen, sondern schlägt konkret die Einführung eines umfassenden Liquiditätssicherungsparagrafen folgenden Inhalts vor: „Die Kreditinstitute haben zum Schutz ihrer Gläubiger, besonders der Einleger, vor Vermögensverlusten gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (heute: BaFin) den Nachweis hinreichender Liquiditätsvorsorge regelmäßig zu führen. Das Bundesaufsichtsamt macht nach Anhörung der Bundesbank Grundsätze für die Aufstellung eines Liquiditätsstatus bekannt, nach denen dieser Nachweis zu führen ist.“ Man kann die These vertreten, dass der Bankenwelt bei der Umsetzung dieses Vorschlags, der auf den Ideen der Stützelschen Maximalbelastungstheorie basiert, die derzeitige Finanzmarktkrise mutmaßlich erspart geblieben wäre.

Wie wir wissen, ist es anders gekommen. Im Hinblick auf die Liquiditätsregeln hat sich aufsichtsrechtlich seit 1968/69, als Krümmel seinen Aufsatz veröffentlicht hat, wenig getan, und erst im letzten Jahr sind – ausgehend von der BIZ – Anstrengungen unternommen worden, der Liquiditätsvorsorge der Kreditinstitute ein strengeres regulatives Gerüst zu geben. Alle Welt hat derweil über die verschiedenartigen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung von Risiken diskutiert. Die Sorge um die Liquidität der Kreditinstitute trat weitgehend zurück. Wo sollte das Problem sein? Die Märkte wurden ja vermeintlich immer effizienter, die Risikosteuerung immer perfekter, die Risikomesssysteme technisch immer ausgefeilter, sodass die Liquidität als Gegenstand aufsichtsrechtlicher Aufmerksamkeit in die zweite Reihe trat. Das war ein Fehler.

Am 22. Oktober 2008 feiert nun Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jacob Krümmel, der von 1979 bis 1981 auch Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn war, seinen 80. Geburtstag und kann dabei auf einen langen Weg der Weiterentwicklung der Bankbetriebslehre und der Finanzmarktforschung zurückblicken. Schon vor über 30 Jahren hat er sich nicht nur mit der Liquiditätssicherung der Banken, sondern auch intensiv mit dem Management von Bankkrisen auseinandergesetzt. So wurde er 1974, nach der Insolvenz der Herstatt-Bank in Köln, als Mitglied in die Bankenstrukturkommission des Bundesfinanzministeriums berufen. Diese Kommission hochkarätiger Praktiker und Forscher, die sich vorwiegend mit der Macht der Banken befassen sollte, nach einigen Gesprächsrunden aber intensiver Fragen der Bankenaufsicht behandelte und im Mai 1979 einen umfassenden Bericht „Grundsatzfragen der Kreditwirtschaft“ veröffentlichte, konnte nicht nur eine umfassende Auseinandersetzung mit den damals gängigen Vorwürfen gegen die Banken vorlegen, sondern auch viele Vorschläge zur Bankenaufsicht, die für die zukünftige Diskussion die Richtung bestimmten.

Dass sie von ihrem Lehrer Professor Krümmel viel gelernt haben, können alle seine Schüler bestätigen. Dazu zählen seine Studenten, aber auch viele „Lehrinstitutler“, und insbesondere seine Doktoranden und Assistenten, die der Universität verbunden geblieben sind. Dafür, dass wir alle von ihm noch mehr hätten lernen können und sollen, ist die derzeitige Krise der Finanzmärkte ein sichtbarer Beleg. Ich wünsche meinem Lehrer Prof. Krümmel zu seinem Geburtstag herzlich Glück und ihm, seiner Frau und seiner ganzen Familie für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Prof. Dr. Bernd Rudolph, Institut für Kapitalmarktforschung und Finanzierung, Ludwig-Maximilians-Universität München